

Schützenverein Niedersachsen e.V. Alvern



Hygienekonzept für das Schützenhaus und den Schießbetrieb

Vorbemerkung

Dieses Hygienekonzept dient der Sicherstellung, dass das Virus während des Aufenthaltes im Schützenhaus und des Schießbetriebes nicht übertragen wird. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt auf der Wahrung des Mindestabstandes, der Desinfektion und der Vermeidung von Berührung. Die Überwachung des Hygienekonzeptes obliegt den jeweils verantwortlichen Aufsichtspersonen, die die Einhaltung auch unter Anwendung des Hausrechtes durchsetzen. Als Aufsichtsperson während des Schießbetriebes fungiert der diensthabende Schießsportleiter. Jedes Schützenmitglied ist für die Einhaltung der Maßnahmen persönlich verantwortlich und bestätigt deren Kenntnisnahme und die persönliche Haftung schriftlich beim Betreten des Schützenhauses. Der Ordner „Hygienekonzept“ mit den Formularen befindet sich im Gemeinschaftsraum und verbleibt auch dort. Das Hygienekonzept geht nicht auf die Einhaltung der sicherheitsrelevanten, gesetzlichen Vorgaben ein, da diese auch ohne die besondere Lage einzuhalten sind.

Allgemeine Maßnahmen

- Im gesamten Schützenhaus ist ein zulässiger Mund-Nasen-Schutz (FFP2- oder OP-Maske) zu tragen. Auf den Sitzplätzen kann die Maske unter Einhaltung der Abstandsregeln abgenommen werden.
- Beim Betreten des Schützenhauses sind die Hände ausreichend zu desinfizieren.
- Der Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist im gesamten Schützenhaus einzuhalten.
- Bei Begrüßungen und Verabschiedungen findet kein Körperkontakt statt.
- Personen, die weder Aufsichtsperson noch Schützen sind, ist das Betreten des Schießstandes während des Schießens untersagt.
- Desinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich, im Gemeinschaftsraum und auf dem Schießstand zur Verfügung.
- Jeder Schütze ist für die Einhaltung der Maßnahmen persönlich verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Schießsportleiters (Aufsichtsperson)

- Der Schießsportleiter hat für die Einhaltung der Maßnahmen zu sorgen.
- Schützen, die eine vereinseigene Waffe und / oder Ausrüstung, z.B. Jacken oder Handschuhe, nutzen, wird die Waffe bzw. Ausrüstung vom Schießsportleiter zugeteilt.
- Das Tauschen von Ausrüstungsgegenständen oder Sportgeräten ist untersagt.
- Jeder Schütze desinfiziert nach dem Schießen den genutzten Schützenstand und die genutzten Gegenstände.
- Nach Beendigung des Schießbetriebes leert der Schießsportleiter sämtliche Mülleimer in die entsprechenden Mülltonnen.

Maßnahmen und Verhalten im Schützenhaus

KK- und LG-Stand

- Maximal 4 Schützen können gleichzeitig schießen – 2 Schützen an den KK-Bahnen und 2 Schützen an den LDW-Bahnen. Nur die freigegebenen Stände dürfen genutzt werden!
- Der Schießsportleiter darf sich nur im Bereich hinter den Schützenständen aufhalten und verzichtet darauf, Haltungskorrekturen durch Berührungen vorzunehmen und hält den Mindestabstand zum Schützen ein.
- Jeder Schütze desinfiziert nach dem Schießen den genutzten Schützenstand und die genutzten Gegenstände.

Toiletten

- Die Herrentoiletten dürfen nur von maximal 2 Personen betreten werden.
- Die Damentoiletten dürfen nur von maximal 1 Person betreten werden.
- Nach jeder Toilettennutzung ist eine Desinfektion durchzuführen.

Getränkelager, Abstellräume, Heizungsraum und Tresenbereich

- Diese Räume dürfen nur von maximal 1 Person betreten werden.
- Alle berührten Flächen und Gegenstände in diesen Räumen sind nach beim Verlassen zu desinfizieren.

Küche

- Die Küche darf jeweils nur von maximal 2 Personen betreten werden.
- Alle berührten Flächen und Gegenstände in diesen Räumen sind nach beim Verlassen zu desinfizieren.

Gemeinschaftsräume

- Die Gemeinschaftsräume dienen als Aufenthaltsräume und als Wartebereich unter Einhaltung der allgemein geltenden Verhaltensregeln.
- Alle berührten Flächen und Gegenstände in diesen Räumen sind nach beim Verlassen zu desinfizieren.

Corona-Verhaltensregeln für Schützen des Schützenvereins Niedersachsen e.V. Alvern

Mit Sorgfalt in allen Bereichen und strenger Hygiene werden wir unserer Mitverantwortung für die Eindämmung des Coronavirus gerecht. Mit Eurer Umsicht schützt Ihr Euch selbst und Eure Vereinskameradinnen und -kameraden.

Ihr seid verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten Regeln konsequent einzuhalten. Verstöße können für den Verein zu hohen Bußgeldern oder sogar zur Schließung führen. Wenn Ihr gegen Corona-Regeln verstößt, werdet Ihr persönlich für den entstandenen Schaden des Vereins und darüber hinaus haften.

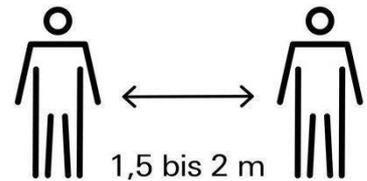
Macht bitte auch Schützenschwestern und -brüder, die gegen Verhaltensregeln verstoßen, freundlich aber bestimmt darauf aufmerksam.

Bestätigt bitte mit Eurer Unterschrift auf dem im Gemeinschaftsraum ausliegenden Formular, dass Ihr über die Verhaltensregeln informiert wurdet und diese verstanden habt. Dieses Formular verbleibt für Dokumentationszwecke in dem Ordner „Hygienekonzept“.

Leitfaden zur Verringerung des Risikos einer Infektion

1. Abstand halten

- Halte mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen.
- Kein Körperkontakt.



2. Mund-Nasen-Schutz tragen

- Trage den Mund-Nasen-Schutz wann immer Du in Kontakt mit Menschen kommst.
- Trage den Mund-Nasen-Schutz beim Betreten des Schützenhauses bis Du Deinen Sitzplatz bzw. Schützenstand erreicht hast.
- Trage den Mund-Nasen-Schutz beim Verlassen des Schützenstands. Ausziehen erst, wenn der Abstand zur nächsten Person mindestens 1,5 Meter beträgt.



3. Hände waschen/desinfizieren

- wenn Du das Schützenhaus betrittst,
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- nach dem direkten Kontakt mit Personen.
- Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich bereit.



4. Kein Händereichen oder anderer Körperkontakt



5. Schützenhaus

Der Flur dient lediglich als Durchgang zu allen anderen Räumen.



6. Richtig husten und niesen

- a) Halte beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehe Dich weg.
- b) Benutze ein Taschentuch oder halte die Armbeuge vor Mund und Nase.
- c) Papiertaschentücher sofort sicher entsorgen.



7. Besucher / Nichtmitglieder

- a) Keine Zuschauer oder Gäste
- b) Nur Vereinsmitglieder



8. Waffe / Ausrüstung

- a) Schützen, die eine vereinseigene Waffe bzw. Ausrüstung z.B. Jacken oder Handschuhe, nutzen, wird eine Waffe bzw. Ausrüstung zugeteilt.
- b) Das Tauschen von Ausrüstungsgegenständen oder Sportgeräten ist untersagt.
- c) Jeder Schütze desinfiziert nach dem Schießen den genutzten Schützenstand und die genutzten Gegenstände.



9. Halte Dich fern

- a) bei grippeähnlichen Symptomen.
- b) nach Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person.
- c) wenn Du unter Quarantäne stehst.



Von allen, die sich im Schützenhaus aufhalten, ist die Einhaltung der genannten Maßnahmen zwingend zu beachten und zu befolgen.

Bei Nichtbeachtung erfolgt der sofortige Verweis aus dem Schützenhaus.

Verfehlungen, die mit Ordnungsgeldern geahndet werden, gehen zu Lasten der betreffenden Person bzw. dem Personenkreis. Für Schäden, die zu Lasten des Schützenverein Niedersachsen e.V. Alvern gehen, haftet der Verursacher persönlich und übernimmt diese.